

MINOL INFORMIERT

Elektrobegleitheizbänder bei der Warmwassererzeugung

Eine Alternative zu Warmwasser-Zirkulationsleitungen

Immer häufiger gibt es in Neubauten eine Elektrobegleitheizung für Warmwasser. Das bedeutet eine veränderte Abrechnungsweise gegenüber der klassischen Warmwasserverteilung mit Zirkulationsleitungen.

In der Heizkostenverordnung (§ 9 Abs. 2) ist eine Abtrennungsformel definiert, mit deren Hilfe der Anteil der Warmwasserkosten an den einheitlich entstandenen Gesamtkosten errechnet wird. Allerdings geht die Heizkostenverordnung bei dieser Formel von einer konventionellen Warmwasserverteilung aus. In den meisten Gebäuden sind Zirkulationsleitungen vorhanden, die das Warmwasser im Boiler ständig wiedererwärmen, damit jeder Verbraucher - auch im obersten Stockwerk - noch wirklich warmes Wasser aus der Leitung bekommt.

Funktion der Begleitheizung

In Gebäuden mit Begleitheizbändern ist das anders, denn hier wurde auf die Zirkulationsleitungen verzichtet. Statt dessen sorgen elektrisch betriebene Begleitheizbänder (im Niederspannungsbereich bis 24 V) für die Warmhaltung des in den Steigleitungen stehenden Warmwassers. Die Begleitheizung funktioniert ähnlich wie ein elektrisches Heizkissen und sie schaltet sich automatisch ein, wenn das Warmwasser eine bestimmte Temperatur unterschreitet. Das ist durch einen Thermostat geregelt und setzt meistens bei 45 °C ein. Dadurch bleibt das Wasser in der Steigleitung des Gebäudes ausreichend warm. Bei dieser Art der Warmwasserverteilung werden Rohrleitungen eingespart. Auch auf die sonst notwendige Warmwasser-Umwälzpumpe kann verzichtet werden.

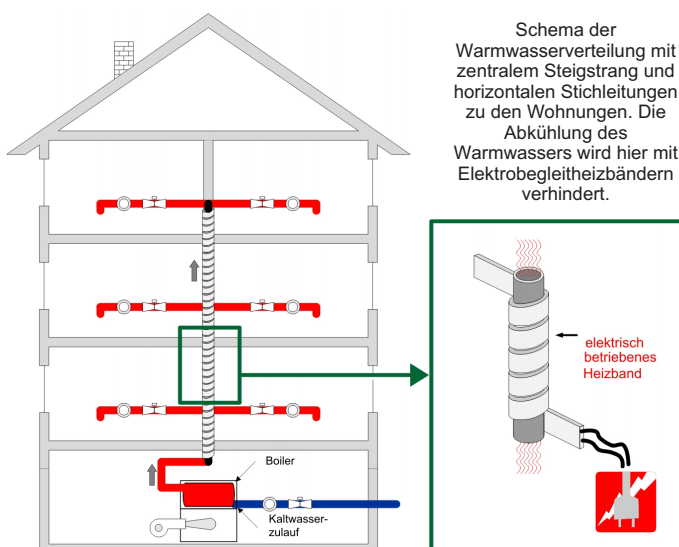
So wird abgerechnet

Bei dieser Methode entstehen weniger Brennstoffkosten in der zentralen Heizanlage, dafür aber Stromkosten für die Begleitheizung - und dieser Umstand muss in der Abrechnung auch berücksichtigt werden.

Abrechnungstechnisch ist das so zu lösen:

- Die Stromkosten für die Elektrobegleitheizung werden nur bei den Warmwasserkosten verteilt (Bereichskosten Warmwasser) und nicht bei den Heizkosten.
- Die zentrale Heizanlage benötigt bei Elektrobegleitheizungen weniger Brennstoff für die Warmwassererzeugung im Boiler. Weil es für den Sonderfall der Elektrobegleitheizung aber keine gesonderte Abtrennungsformel in der Heizkostenverordnung gibt, erfolgt eine Korrektur über die Warmwassertemperatur. In der Praxis hat es sich bewährt, in solchen Fällen die Warmwassertemperatur in der Abtrennungsformel auf 40 °C zu senken.

Wenn diese Abrechnungsmethode keine Zustimmung findet, sollte der Gebäudeeigentümer dem Messdienstunternehmen einen Betrag angeben, der dem Kostenanteil der Warmwasserversorgung aus der zentralen Heizanlage entspricht. Diese Angabe ist aber nur dann möglich, wenn ein Wärmezähler für die Warmwasseraufbereitung und zusätzlich ein weiterer für den Heizkreis installiert ist, was aber meistens nicht der Fall sein dürfte.





Die technischen und rechtlichen Bedingungen im Bereich der verbrauchsabhängigen Abrechnung sind ständigen Änderungen unterworfen. Stets auf dem neuesten Stand ist das Minol **Handbuch zur Wärmekostenabrechnung**, das auch in der 14. Auflage alles Wissenswerte für Verwalter, Vermieter, Heizungstechniker und -ingenieure, aber auch interessierte Wohnungseigentümer und Mieter enthält. *Frank Peters, Handbuch zur Wärmekostenabrechnung, 640 Seiten, 28,50 € (Buch), 17,50 € (CD-ROM), erhältlich bei Minol (handbuch@minol.com, www.minol.de/handbuch) und im Buchhandel, ISBN 3-9810112-4-4.*